

Vereinbarung zur Sorgeberechtigung

Diese Vereinbarung ist laut unseren Bestimmungen zum Jugendschutz am BERGFESTival 2024 (sh. Seite 2) auszufüllen und zur Veranstaltung mitzubringen.

Die Eltern (Angaben bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Telefon / Mobiltelefon		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

übertragen gemäß Abs. 4 §18 Jugendgesetz Salzburg die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter.

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Personalausweisnummer	

Jugendlicher

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem BERGFESTival auf nachfolgend sorgeberechtigte Person

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Personalausweisnummer	

Sorgeberechtigter

Die Regelungen des Jugendgesetzes Salzburg sind uns bekannt. Die Bestimmungen zum Jugendschutz am BERGFESTival 2024 habe ich gelesen und verstanden.

(Ort, Datum und Unterschrift der Eltern)

(Ort, Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Person)

Bestimmungen zum Jugendschutz am BERGFESTival 2024

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsbestimmungen
0	6	Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festivalgelände nicht erlaubt.
7	13	Festivalgelände: mit Erziehungsberechtigtem Clubs: nicht erlaubt
14	15	Konzertgelände: mit Sorgeberechtigtem Clubs: mit Erziehungsberechtigtem
16	17	Konzertgelände: mit Sorgeberechtigtem Clubs: mit Sorgeberechtigtem
18	oo	Konzertgelände: erlaubt Clubs: erlaubt

Erziehungsberechtigter = Eltern, bzw. Vormund des Kindes

bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

Sorgeberechtigter = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde.

bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Festivalgelände = Festival inkl. Aussenanlagen, Hütten, Dorfstr. Parken etc.
Konzertgelände = der geschlossene Bereich, in dem die Bühnen stehen.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechtes nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde).

„Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“

für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden.

Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien mit auf das BERGFESTival nehmen.